

Arbeitsgericht Detmold

Das Präsidium

Beschluss vom 24.10.2018

(Nachtrag Nr. 3 zum richterlichen Geschäftsverteilungsplan 2018)

Eine Änderung des Geschäftsverteilungsplans für den richterlichen Dienst bei dem Arbeitsgericht Detmold ist erforderlich, um den Vorsitzenden der 3. Kammer, der die Aufgabe des Informationssicherheitsbeauftragten in dem Bezirk des Landesarbeitsgerichts Hamm übernimmt, zu entlasten.

Ab dem 01.12.2018 erhält die **2. Kammer** zusätzlich alle Rechtssachen mit den Endziffern 42, 52, 62.

Bösing

Schoob